

Die Landschaft des Menschen

Von *Eugen Gerstenmaier*, Bonn

Es ist uns eine besondere Freude, an dieser Stelle den Wortlaut der Festansprache wiedergeben zu können, die unser Mitglied, der Präsident des Deutschen Bundestages, D. Dr. Eugen Gerstenmaier, anlässlich des Deutschen Naturschutztages 1961 am 10. Juli 1961 in Saarbrücken gehalten hat.

Das von ihm dabei behandelte Thema „Die Landschaft des Menschen“ ist eine Lebensfrage unseres Volkes und insbesondere unserer Generation geworden. Sie wird es bleiben, solange sich Menschen den kommenden Geschlechtern gegenüber verantwortlich fühlen; geht es doch letztlich um das Geschick der Heimat und um den Quellborn des Lebens überhaupt.

Die Schriftleitung

I.

Auf der Tagung für Naturschutz und Landschaftspflege 1956 in Passau hatte ich Gelegenheit, etwas darüber zu sagen, warum die Arbeit für die Landschaft nicht Träumerei und warum sie mehr als Romantik, nämlich Pflicht, ist. Das war vor fünf Jahren. Wie steht es heute? Ist der Ruf verhallt? War die Arbeit in den deutschen Naturschutzorganisationen, in den Fachorganisationen, in den Behörden und in den Parlamenten vergeblich? Und wie steht es bei den anderen, jenseits unserer Grenzen? Geht die wachsende Menschheit unbekümmert und gedankenlos ihren Weg? Scheint es ihrer Mehrheit gesetzt zu sein, sich vom Land in die Stadt zu bewegen? Und welches sind die Folgen?

Es hieße, Ihre Aufmerksamkeit überfordern, wenn in dieser Stunde der Versuch gemacht würde, so etwas wie eine Aufzählung zu geben von dem, was in diesem halben Jahrzehnt im nationalen und im internationalen Feld im Sinn und Geist dessen geschehen ist, was wir Naturschutz und Landschaftspflege nennen. Einige Beispiele aber sind erlaubt: Bemerkenswert erscheint mir im internationalen Bereich unter anderem der Einzug der unabhängig gewordenen Afrikaner in den internationalen Naturschutz. Der internationale Naturschutz ist damit in vermehrtem Umfang vor die Aufgabe gestellt, mit neuen, selbständigen Staaten zusammenzuarbeiten. Meist handelt es sich dabei um erste Handreichungen, um die Schaffung von Verbindungen und Stützpunkten. Gar nicht so selten geht es dabei aber auch um die Übernahme und Weiterführung großartiger Schöpfungen des Naturschutzes, die auf soliden Grundlagen ruhen und deren weitblickende Anlage und innere Durchbildung sich in den Stürmen des letzten Jahres bewährt haben. Ich denke dabei zum Beispiel an die großen afrikanischen National-

parks. Sie haben sich auch im Kongo, und zwar auch in dem von den Lumumba-Anhängern beherrschten Teil, bis heute behauptet. Aber, sie brauchen Hilfe; und die neuen Regierungen, die meist voll guten Willens sind, benötigen Rat und Beistand. Die Internationale Union zur Erhaltung der Natur und natürlichen Hilfsquellen wird im September 1961 in dem ehemaligen Garnisonstädtchen der deutschen Schutztruppe, Arusha, am Fuße des Kilimandscharo, zu einer Afrika-Konferenz zusammentreten. Wir haben dafür Sorge getragen, daß dabei auch von deutscher Seite ein angemessener Beitrag geleistet wird, und wir haben es uns darüber hinaus angelegen sein lassen, das Unsere dafür zu tun, um führenden Köpfen aus den selbständig gewordenen afrikanischen Ländern die Teilnahme an dieser Konferenz zu ermöglichen. Die innere Richtung des Naturschutzes in Afrika ist, jedenfalls soweit sie von der Internationalen Union bestimmt wird, betont ganzheitlich orientiert. Deshalb wird zum Beispiel auch Ökologie dort groß geschrieben.

Aber wichtiger ist, daß bei den großen Entwicklungsprojekten und ihrer Durchführung Nutzen gezogen wird aus den Fehlern, die wir in Europa und in Amerika begangen haben. Wenn das, was die weiße Zivilisation bei ihrer Superrationalisierung — man denke nur an den Wasserbau — zu Lasten der Landschaft und ihrer Menschen falsch gemacht hat, bei den Entwicklungsvorhaben berücksichtigt wird, so wäre das ein großer Gewinn. Dazu ist aber die internationale Zusammenarbeit mit den Entwicklungsträgern und der FAO (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen) ein dringendes Erfordernis des modernen Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Als ein zweites Beispiel großer Maßnahmen jenseits unserer Grenzen nenne ich hier die Sonderbotschaft des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika. Am 23. Februar dieses Jahres hat Präsident Kennedy dem Kongreß der Vereinigten Staaten eine Sonderbotschaft über die Nutzung und Erhaltung der natürlichen Hilfsquellen vorgelegt. Die Botschaft rückt nicht nur eindrucksvoll, sondern sehr energisch die Aufgaben des Naturschutzes in das öffentliche Bewußtsein Amerikas. Es heißt in der Botschaft:

„... Seit Beginn der Zivilisation stammt der Reichtum und Fortschritt eines jeden Volkes zum großen Teil aus seinen natürlichen Hilfsquellen... Auf unsere Wasserreserven, auf unseren Boden, auf unsere Wälder und unsere Bodenschätze stützt sich das ganze Leben unserer Gesellschaft, ja es ist einfach davon abhängig... Wenn wir es versäumen, diese Gaben der Natur weise zu nutzen, dann werden die Sorgen nicht mehr lange auf sich warten lassen. Im Jahre 2000 werden die Vereinigten Staaten von Amerika mit 300 Millionen Menschen — einer Bevölkerung also, die in vierzig Jahren fast auf das Doppelte angewachsen ist — wesentlich größere Mengen an landwirtschaftlichen Produkten, an Holz, Wasser, Mineralien, Brennstoffen, Energie benötigen, und sie werden viel mehr Erholungsmöglichkeiten im Freien brauchen als seither... Unser Wasserverbrauch wird sich innerhalb der nächsten zwanzig Jahre schon verdoppeln... Von unserem Bestand an hochwertigem Holz wird zur Zeit mehr geschlagen als nachwächst, die fruchtbaren Schichten unseres Bodens sind von der Erosion bedroht, unsere Bodenschätze werden unverhältnismäßig schnell abgebaut, und die noch unbebauten, landschaftlich schönen Gebiete werden mit Vorkaufsrechten belastet und anderen Verwendungszwecken zugeführt. Investiert man heute mit Besonnenheit in ein Programm

zur Erhaltung und Nutzung der natürlichen Hilfsquellen, so wird sich das in der Zukunft hoch bezahlt machen. Versäumt man aber heute die Gelegenheit zum Handeln, dann hat man sie unter Umständen für immer verpaßt . . .“

Ich zitiere diese Sätze aus der umfangreichen Botschaft, weil sie bei uns kaum bekannt geworden ist, obwohl ihre Leitideen und Grundsätze fast ausnahmslos auch für große Teile Europas, sicherlich aber für Deutschland Geltung haben.*)

Wie sieht es denn inzwischen bei uns damit aus? Ich möchte nicht mit Klagen anfangen, obwohl das bei uns viele Leute immer für das Nützlichste halten. Bloße Klage macht jedoch stumpf und müde. Außerdem ist sie auch in diesem Fall nicht oder jedenfalls nicht in Bausch und Bogen berechtigt. Es gibt zwar, wie wir noch sehen werden, gar keinen Anlaß für den deutschen Naturschutz, sich beruhigt auf das Faulbett zu legen. Er hat noch schwere Aufgaben vor sich, die zum Teil kaum angesprochen, geschweige gar gelöst sind. Wenn man aber auf die vergangenen fünf Jahre zurückblickt, dann darf man doch nicht ohne Dankbarkeit feststellen, daß diese Fragen eine breitere und intensivere Aufmerksamkeit erlangt haben. Ich konstatiere — jedenfalls, was die Bundesgesetzgebung betrifft —, daß in diesen Jahren eine wachsende Nachdenklichkeit und eine breitere Aufmerksamkeit den Fragen und Sorgen zugewandt werden, die den modernen Naturschutz bewegen. Dieses geschieht gemeinsam mit denen, die den Kampf um eine gesunde Daseinsordnung eben nicht für eine Schrulle abseitiger Weltverbesserer halten. Naturschutz und Landschaftspflege in unserer Zeit meinen in der Tat das, was Graf Lennart Bernadotte bei der Vorlage seiner „Grünen Charta von der Mainau“ einen „Lebensraum mit gesunder Daseinsordnung“ genannt hat.

Als der Bundestag das Lebensmittelgesetz diskutierte, da mochte noch mancher diese Sorgen für übertrieben, ja unwichtig halten. Als kürzlich aber das Waschmittelgesetz verabschiedet wurde, gab es keinen mehr, der diesen Beitrag zum Schutz der deutschen Gewässer nicht in seinem Sinnzusammenhang erfaßt hätte.

Es sind eine Fülle großer und kleiner Probleme und Aufgaben, die den Gesetzgeber im Dienste des deutschen Naturschutzes, der Landschaftspflege und der gesunden Daseinsordnung zunehmend in Anspruch genommen haben, und die ihn auch in der Zukunft in Atem halten werden. Von der Novelle zum Bundesjagdgesetz bis zum Tierschutzgesetz, von der Landschaftspflege bis zur Reinhaltung der Luft, von der Landesplanung der Länder bis zur Raumordnung der Bundesrepublik sind es viele Einzelaufgaben, die die Parlamente und Behörden in den Dienst dieses vielgestaltigen und doch einheitlichen großen Themas zwingen.

Denn so verschiedenartig es auch erscheinen mag: In Wirklichkeit meint das, wovon wir hier reden, alles doch nur den Menschen in seiner Landschaft, in der Gemeinsamkeit mit ihrer Fauna und Flora, ihrem Boden, ihrem Wasser und ihrer Luft. Es meint den Menschen, der auch als noch so perfekt technisierter Zeitgenosse eben doch nicht aufhört, ein naturverhaftetes Geschöpf zu sein. Eingespannt in den Kreislauf des Jahres, verfallen seiner Kreatürlichkeit, ist und bleibt er Geschöpf unter Geschöpfen.

*) Inzwischen veröffentlicht durch die Vereinigung Deutscher Gewässerschutz (VDG), Bad Godesberg, Beethovenstraße 81.

Dieses alles ist nicht nur ein Thema für Dichter; das, was heute daraus folgt, geht auch nicht nur die persönliche, die private Lebensführung des Einzelnen an, sondern uns alle, das ganze Volk in Stadt und Land. Das begreiflich zu machen, ist, wie mir scheint, heute eine unabweisbare Aufgabe des Naturschutzes und aller seiner Verbände und Träger. Denn in einem freiheitlichen Rechtsstaat ist es nun einmal nicht möglich, Aufgaben dieser Art letztlich nur durch Gesetze und Polizeiverordnungen zu verwirklichen. Hier bedarf es eben der freien, spontanen Einsicht und der inneren Bejahung durch das Volk, das heißt praktisch durch die große Mehrheit seiner Bürger in Stadt und Land.

II.

Bernhard Grzimek hat kürzlich darauf aufmerksam gemacht, daß 1871 in Deutschland 62,6% der Bevölkerung auf dem Land und 37,4% in der Stadt gewohnt haben; 1950 seien es noch 28,9% auf dem Land und 71,1% in der Stadt gewesen. In achtzig Jahren habe sich also die Lebensweise viel stärker verschoben als vorher in Jahrtausenden. Inzwischen sei die Verstädterung noch stärker weitergegangen. Eben deshalb aber suchten heute die Menschen „während ihrer Ferienreisen vor allem schöne Landschaften und urwüchsige Natur auf. Städte und berühmte Bauten werden meist nur auf der Durchreise besichtigt“.

Ich glaube, daß diese Beobachtung richtig ist. Die weite Landschaft und die unverbildete Natur üben heute eine zweifellos nicht nur breitere, sondern auch tiefere Anziehungskraft auf die Masse aus als das Kulturdenkmal. Ich halte das für eine mehr unbewußte als bewußte Kompensationserscheinung für den Verlust der selbstverständlichen Natur- und Landschaftsbeziehung. Das Auto spielt dabei insofern eine durchaus zweideutige Rolle, als es zwar viel zur extensiven Beziehung des Menschen zu Landschaft und Natur beiträgt, aber dafür um so weniger zu seiner intensiven. Auch heute noch, nach 35 Jahren, stelle ich bei mir selber fest, wie unvergleichlich viel stärker die Eindrücke von Italiens Volk und Landschaft in mir haften, die ich mir auf Wanderfahrten erworben habe, als jene, die ich mir später mit D-Zug und Auto verschaffte. Ich bin deshalb auch heute noch der Meinung, daß ein einziger richtiger Wandertag durch die heimatliche Landschaft — abseits der großen Straßen — mehr einbringt als eine dreitägige Fahrt im Bus.

(Beifall)

Gewiß, den Volkswagen findet man heute tief in den deutschen Wäldern. Aber es ist eine Seltenheit, wenn sich seine Besatzung nicht im Umkreis von 15—20 Minuten darum herum bewegt. Gewandert, Stunde um Stunde, wird selten. Den Jäger tröstet es zwar, wenn auf diese Weise die Tiefen seines Reviers nicht auch noch überlaufen werden. Wer aber an die Naturbeziehung seiner lieben Mitmenschen denkt, der ist nicht fröhlich, wenn er den hilflosen und zuweilen auch stillen Flügelschlag sieht, mit dem mancher Zeitgenosse von der Landschaft angezogen und gelangweilt zugleich sich in ihr bewegt.

Eine Hilfestellung kann hier vielleicht der Naturpark geben, denn diese „Oasen der Stille“ sind zum Wandern da. Als Parkplätze im Grünen mit Ausflugsbetrieb sind sie

jedenfalls gründlich verkannt. Die Anziehungskraft dieser „Oasen“ würde um so mehr steigen, je mehr Wild in ihnen zu sehen wäre. Ich bin überzeugt, daß sich dann mancher auch entschließen würde, wenigstens in den Naturparks den Boden etwas mehr unter die Füße zu nehmen. Im übrigen sind die Naturparks bei weitem nicht die einzigen geschützten Gebiete: Im Bereich der Bundesrepublik gibt es zur Zeit rund 750 Naturschutzgebiete, 3800 Landschaftsschutzgebiete und nicht weniger als 30 000 Naturdenkmale.

Dennoch kann auch hier noch einiges geschehen. Ich wundere mich zum Beispiel, warum ein Gebiet wie der Schönbuch im Herzen Württembergs nicht einer auf weite Sicht geplanten Zweckbestimmung dieser Art unterworfen wird. Sie müßte sich aus der Überlegung ergeben, daß die unaufhaltsam wachsenden Industriestädte im Neckartal von Stuttgart bis Reutlingen und Tübingen so etwas wie einer geschützten, wildreichen und damit für Hunderttausende attraktiven Oase der Stille in der Zukunft dringend bedürfen. Wichtiger indessen als Vorschläge dieser Art sind und bleiben die großen Kernaufgaben des modernen Naturschutzes und der Landschaftspflege. Denn ihnen darf es ja nicht nur darum gehen, einige Rückzugs- und Erholungsgebiete zu schaffen, in denen sich der Mensch unseres Industriezeitalters für Stunden oder Tage zu erholen vermag. Noch weit wichtiger ist die Frage, wie es denn mit der Zivilisationslandschaft, mit der Wirtschaftslandschaft und ihrer Gesundheit — und Schönheit — bestellt ist.

(Beifall)

In ihr verbringt der Mensch unserer Zeit fast sein ganzes Leben. Ich glaube, daß es von entscheidender Bedeutung für das Selbstverständnis des deutschen Naturschutzes ist, ob er sich darauf beschränken will, einige Oasen zu verteidigen oder ob er weit darüber hinaus die Landschaft und die Naturbeziehung ihrer Menschen in der Wirklichkeit des Alltags zu verfechten gedenkt.

(Starker Beifall)

Der Gesetzgeber jedenfalls hat es immer drängender mit dieser zeitgerechten Bedeutung des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu tun. Gerade im Blick darauf ist jedoch bei Würdigung aller Fortschritte, die in den vergangenen Jahren erzielt wurden, noch immer der ernste Ton angebracht, der zum Beispiel in der „Grünen Charta von der Mainau“ angeschlagen wird. In einem lapidaren Satz wird dort festgestellt: „Die gesunde Landschaft wird in alarmierendem Ausmaß verbraucht.“ Immer häufiger werde der lebendige Boden vernichtet, das Oberflächen- und das Grundwasser verdorben, die Luft verunreinigt, die Pflanzen- und die Tierwelt gestört und die offene Landschaft verunstaltet. In einem Zwölf-Punkte-Programm wird „der Aufbau und die Sicherung einer gesunden Wohn- und Erholungslandschaft, Agrar- und Industrielandschaft . . . um des Menschen willen“ für unerläßlich erklärt. Die Konzeption dieser „Grünen Charta“ deckt sich mit den Grundsätzen und Leitmotiven, denen sich die Interparlamentarische Arbeitsgemeinschaft — neben anderen Aufgaben — schon vor einem Jahrzehnt verschrieben hat, und die sie in mühsamer parlamentarischer Arbeit Schritt um Schritt zu verwirklichen sucht. Die Interparlamentarische Arbeitsgemeinschaft ist ein freier Zusammenschluß von Mitgliedern des Bundestages und Mitgliedern der deutschen Länder-

parlamente aus allen Parteien. Sie hat ebenso energische wie besonnene Sachwalter, denen in der Mühsal des parlamentarischen Alltags die Erhaltung der natürlichen Hilfsquellen ein ernstes Anliegen ist. Sie bedürfen dabei der unentwegten Unterstützung durch die Öffentlichkeit, denn ohne die tiefere und breitere Einsicht in die Bedeutung dieser Aufgaben für die Gesundheit unseres Volkes und die Erhaltung seiner Landschaft sind die zuweilen empfindlich einschneidenden gesetzlichen Maßnahmen nicht zu verwirklichen.

Die Brennpunkte des Kampfes, an denen auch die bedeutendsten objektiven Schwierigkeiten zu überwinden sind, liegen immer noch in der Erhaltung der elementaren natürlichen Bedingungen unseres Lebens — Boden, Wasser, Luft mit Pflanzen- und Tierwelt. Hier ist es, wenn etwas geschehen soll, mit der Proklamation einer Gesinnung oder mit der bloßen Anerkennung wünschenswerter Leitvorstellungen noch nicht getan. Hier hilft auch die notwendige Ganzheitsschau für sich noch nicht weiter, sondern hier bedarf es des Zusammenwirkens und der planvollen Energie vieler Einzelner, vieler Organisationen, vieler Behörden und aller deutschen Parlamente, um wirklich weiterzukommen.

III.

Erlauben Sie mir, aus dem Gesamtbereich dieser Fragen einige Punkte herauszugreifen, die alle unter die Überschrift gehören: Wo uns der Schuh drückt! Wenn ich mir die Literatur, die parlamentarischen Diskussionen, die Wünsche und Vorstellungen der Fachorganisationen — dabei vor allem der „Arbeitsgemeinschaft Deutscher Beauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege“ — ansehe, dann komme ich zu dem Ergebnis, daß hier an erster Stelle der Mangel an Zusammenarbeit genannt werden muß. Wenn man genauer hinsieht, stellt sich heraus, daß es uns in vielen Bereichen an ausreichenden gesetzlichen Möglichkeiten des Durchgriffs im Sinne des Naturschutzes gar nicht mangelt. Um so mehr aber scheint es an der Zusammenarbeit derjenigen Behörden und Organisationen zu fehlen, die mit Eingriffen in den Landschaftshaushalt befaßt sind.

(Zustimmung)

Da sind Behörden, die für die Flurbereinigung, für den Wasserbau, für den Straßenbau und — in gewissem Umfang — auch für das Forstwesen zuständig sind. Sie und viele andere, die noch hinzukommen, sind grundsätzlich verpflichtet, die Behörden des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei entsprechenden Vorhaben zu konsultieren. Ich habe den Eindruck, daß diese Konsultation häufig zu spät oder überhaupt nicht erfolgt. Es liegt an den Regierungen, notfalls an den Parlamenten, den gesetzlichen Bestimmungen oder den anderen einschlägigen Verordnungen energisch Nachdruck zu verschaffen. Geprüft werden muß, ob es mit der Konsultation in wichtigen Fällen getan ist oder ob nicht mehr geschehen sollte.

(Zustimmung)

In den Niederlanden ist eine wirksame Beteiligung von Naturschutz und Landschaftspflege zum Beispiel dadurch gegeben, daß staatliche Subventionen für die Flurberei-

gung, die Wasserwirtschaft usw. davon abhängig gemacht werden, ob zu den jeweiligen Projekten Landschaftspläne vorliegen, deren Verwirklichung durch die Aufnahme in den Finanzierungsplan gesichert ist.

(Beifall)

Ich verstehe, daß mancher ernste Mann die Furcht hat, daß damit der Instanzenweg nur noch weiter verlängert werden würde. Aber es muß ja nicht sein, daß bei einer so wichtigen Frage, wie sie ein Eingriff in den Landschaftshaushalt ist, Langweilerei und das Geltungsbewußtsein dieses oder jenes Amtes Triumphe feiern. Schließlich gibt es dafür Kontrollmöglichkeiten!

Aber mindestens ebenso wichtig ist — und damit komme ich zu einem Zweiten —, daß in den aktuellen Kernfragen des modernen Naturschutzes und der Landschaftspflege entschiedener als es seither geschah, eine programmatische Klarheit angestrebt wird. Warum können z. B. nicht in allen Bundesländern Generalpläne für das Gewässernetz, die Moore, die Verkehrswege usw. ausgearbeitet werden, wie es in Baden-Württemberg geschah? Der Schrei nach durchgearbeiteten Landesplanungen und der dazugehörigen, über die Ländergrenzen hinausgreifenden Raumordnung des Bundesgebietes wird ohnehin immer dringlicher und unabweisbarer. Nordrhein-Westfalen und Bayern sind bis jetzt die einzigen Länder, die Landesplanungsgesetze erlassen haben. Um eine Raumordnung des Bundesgebietes kämpft die Interparlamentarische Arbeitsgemeinschaft seit zwei Legislaturperioden. Bei allen Aufgaben solcher Art müssen der Naturschutz und die Landschaftspflege in einer angemessenen und konstruktiven Weise beteiligt werden. Es ist eine untragbare Bagatellisierung ihrer Aufgaben, wenn sie dabei links liegengelassen werden und ihre staatlichen Organe sich nachher, schwach besetzt, wie sie sind, in Abwehrkämpfen gegenüber längst beschlossenen Maßnahmen mächtigerer anderer staatlicher Dienststellen erschöpfen.

(Beifall)

Ich bin ein Freund der Sparsamkeit und reagiere deshalb ausgesprochen vorsichtig, wenn neue Stellenwünsche laut werden. Aber ich fürchte, daß die Bagatellisierung des Naturschutzes und der Landschaftspflege auch darin zum Ausdruck kommt, daß sie nicht nur schwach besetzt sind, sondern daß sie aus Mangel an entsprechenden Planstellen auch häufig auf fachlich besonders qualifizierte Kräfte verzichten müssen.

(Zustimmung)

Das muß korrigiert werden. Der Naturschutz in Deutschland muß auch im Bewußtsein der Behörden etwas ganz anderes sein als ein Verein stimmungsvoller Leute, die von Veilchen, Katzen und blauem Himmel reden! Der Gedankenlosigkeit einer solchen Einstellung muß energisch auch durch die Parlamente und die Regierungen entgegen gewirkt werden. Aber das ist nicht genug! Es bedarf dazu — damit komme ich immer wieder zu meinen Ausgangsthesen zurück — einer starken Stütze im öffentlichen Bewußtsein. Sie zu schaffen, ist — ich wiederhole es — nach meiner Überzeugung eine Hauptaufgabe der freien Organisationen, die hier vertreten sind. Noch mehr Zusammenarbeit mit noch klarerer Arbeitsteilung ist auch für die Vereine und die Verbände ein Gebot der Stunde! Sie erträgt weder Schrullen noch Dilettantismus! Sie fordert Weitblick, Mut und Liebe!

Ich halte es deshalb auch gar nicht für übertrieben, sondern für berechtigt, wenn nach Lehrstühlen für Landschaftspflege oder Landschaftsökologie gerufen wird.

(Beifall)

Heute werden in der Bundesrepublik Hunderte von neuen Lehrstühlen errichtet, zum Teil mit, zum Teil ohne die Empfehlung des Wissenschaftsrates. Ich würde es begrüßen, wenn sich der Wissenschaftsrat mit den akademischen Erfordernissen der Fragen auseinandersetzen würde, die wir hier behandeln. Von Nutzen wäre es ohne Zweifel auch, wenn sich der künftige Ingenieur — mit Ausnahme des Maschinenbauers und des Elektrotechnikers — ernstlich wenigstens mit den Grundbegriffen des modernen Naturschutzes und der Landschaftspflege vertraut machen würde. Lehrstühle für Landschaftspflege oder Landschaftsökologie sollen nicht in den Verdacht geraten, eine Art lyrisches Zugeständnis an die Romantiker in einer Hochschule zu sein.

Unter dem Thema „Wo uns der Schuh drückt“ lassen sich leider nicht wenige Einzelheiten nennen. Ich möchte das gute Dutzend, von dem in der „Grünen Charta von der Mainau“ die Rede ist, hier nicht vermehren. Sie alle zusammenfassend, möchte ich vielmehr noch einmal die innere Problematik und die innere Schwierigkeit des modernen Naturschutzes und der Landschaftspflege ansprechen. Sie beruht, wie ich glaube, darin, daß der Naturschutz und die Landschaftspflege ihrem Wesen nach in einem gespannten Verhältnis stehen zu dem der pluralistischen Gesellschaft und der ihrem technischen Standard innewohnenden Tendenz der bloßen Rationalisierung, auch der Rationalisierung alles Lebendigen. Naturschutz und Landschaftspflege sind es gewiß nicht allein, denen in unserer Zeit diese Aufgabe zufällt, aber sie müssen auf ihrem Arbeits- und Aufgabengebiet daran mitwirken, in unserer Zeit klarzumachen, daß der planlosen Bewirtschaftung der Natur — und der Menschen — Grenzen gesetzt sind. Diese Einsicht kann im wesentlichen auch nur mit rationalen Mitteln und Argumenten geweckt und gefördert werden. Aber man verfißt damit das Recht des Kreatürlichen gegen ein Kalkül und eine Rentabilität, die dem Weiter- und Tieferblickenden als unvernünftig und wirklich rational erscheinen muß, weil es den Menschen und seine Landschaft schließlich nicht reicher, sondern nur ärmer macht.

In den Mitteilungen der „Vereinigung Deutscher Gewässerschutz“ Nr. 1/1961 wird zum Beispiel über Versuche berichtet, mit Hilfe von Rohöl und chemischen Wirkstoffen eine größere Rentabilität des deutschen Waldes zu erzielen. Im Vorspann steht: „... Nun ist der deutsche Wald an der Reihe, durch Rationalisierung und Chemie zu einer riesigen Holzfabrik herabgewürdigt zu werden.“ Der zuständige Forstmann, der die letzten, bis zu siebenhundert Jahre alten Urwaldbestände des Bayerischen Waldes zu betreuen hat, habe dazu gemeint: „Eine unangenehme Begleiterscheinung ist der langanhaltende Dieselölgeruch im Walde, an den sich der Forstmann erst gewöhnen muß.“ Ich hoffe, daß dies nicht die einzige kritische Bemerkung ist, die die deutschen Forstleute dazu machen!

(Beifall)

Meine Frage: Was hat der Mensch eigentlich von einer Natur, die so rationalisiert und verkalkuliert ist, die so technisch überfremdet und verunstaltet ist, daß sie schließ-

lich eben pervertierte, das heißt zerstörte Natur ist. Es ist wahr: Der Traum von der unberührten Natur ist in einem Volk, dessen Schicksal die Industrialisierung geworden ist, nicht mehr zu verwirklichen. Der Naturschutz und die Landschaftspflege dürfen sich deshalb keinerlei Illusionen hingeben, und sie können keinen Vorspanndienst für Mangelerscheinungen leisten, wie sie Grzimek zum Beispiel in der modernen „fast pathologischen Hinneigung zu Tieren“ sieht. Aber es ist ein grundlegender Unterschied zwischen solcher gefühlvoller Versponnenheit und dem Widerstand zum Beispiel gegen die Bedrohung, ja Vernichtung des deutschen Hochwildes auch in seinen angestammten Einständen. Man denke an die Forderung einer Bestandsdichte von 1¹/₂ Stück Rotwild auf 100 ha in Rotwildkerngebieten oder an den langjährigen Kampf bis den führenden Bachen ein Schutz zugebilligt wurde.

Wir Deutsche, die wir um die Hälfte unseres Volksbodens kamen, sind jedenfalls doppelt und dreifach verpflichtet, mit unserem Boden und dem, was er trägt, mit unserer Landschaft und dem, was an Tier und Pflanze in ihr lebt, gewissenhaft umzugehen. Der Naturschutz und die Landschaftspflege sind deshalb ein notwendiger, ein unerläßlicher Beitrag zum Schutz unseres Volkes und unserer Heimat. Sie müssen sein ein Element im Kampf gegen die Instinkt- und Gedankenlosigkeiten der Zivilisation, und sie müssen bleiben als Wächter über dem, was uns anvertraut ist, auch für die, die nach uns kommen.

(Lang anhaltender starker Beifall)

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere](#)

Jahr/Year: 1962

Band/Volume: [27_1962](#)

Autor(en)/Author(s): Gerstenmaier Eugen

Artikel/Article: [Die Landschaft des Menschen 9-17](#)